

Urkundenrolle Nr. 326/2001

G e s c h e h e n zu Trebbin am 14. März 2001

Auf Ersuchen des Rechtsanwaltsbüros Sobczak & Partner in 15806 Zossen, Bahnhofstraße 8, dieses wiederum handelnd in gesiegelter Generalvollmacht des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming ohne Datum, welche dem Notar im Original vorgelegen hat und in beglaubigter Abschrift zu dieser Urkunde genommen wurde, habe ich,

der unterzeichnete Notar

**Wolf-Dietrich G a t t n e r**  
mit dem Amtssitz in Luckenwalde

mich heute in die Geschäftsräume der Kreissparkasse Teltow-Fläming, Filiale Trebbin, Berliner Straße 25 begeben, um dort der Öffnung eines Schließfaches beizuwohnen und anschließend den Inhalt des Schließfaches festzustellen.

Die Öffnung des Schließfaches erfolgte aufgrund der Pfandrechtsverwertung der Kreissparkasse Teltow-Fläming gegen Herrn Johannes F.W. Seiger aus dem Urteil (Versäumnisurteil) des Landgerichtes Potsdam vom 08.05.2000, Geschäftsnummer: 8 O 181/00 (in Kopie dieser Urkunde beigelegt).

Die Öffnung begann um 10:35 Uhr.

Der Schließfächervorraum war während des ganzen Vorganges der Schließfachöffnung und Feststellung des Inhaltes des Schließfaches der Allgemeinheit nicht zugänglich.

Es wirkten mit:

1) als Vertreter der Rechtsanwalts-  
kanzlei Sobczak & Partner:

Herr Rechtsanwalt  
Thomas Petter

- 2) der Abteilungsleiter der  
Kreditconsult der Kreissparkasse  
Teltow-Fläming, Luckenwalde: Herr Dirk Schienmann
- 3) die Leiterin der Abteilung  
Innenrevision der Kreissparkasse  
Teltow-Fläming, Luckenwalde: Frau Kristiane Jansen
- 4) der Regionaldirektor der Kreisspar-  
kasse Teltow-Fläming, Regional-  
direktion Ludwigsfelde: Herr Udo Kreienbaum,

- sämtlich ausgewiesen durch Vorlage ihrer amtlichen Licht-  
bildausweise.

Es wurde unter Mitwirkung der vorstehend genannten Personen  
nunmehr das Schließfach Nr. 63/R (rechter Schrank); Schließ-  
fachinhaber: Herr Johannes Seiger, laut Schließfachmietvertrag  
handelnd unter der Firma Principality of Sealand, Sealand Tra-  
de Corporation, Markt 9 in 33378 Rheda-Wiedenbrück, geöffnet.

Das Schließfach wurde mit dem Generalschlüssel der  
Kreissparkasse Teltow-Fläming vorgeschlossen. Der zweite  
Schlüssel war bei der Öffnung nicht verfügbar. Aus diesem  
Grunde wurde das Schließfach im Auftrage der Kreissparkasse  
Teltow-Fläming durch einen Techniker der Firma Pauksch Techni-  
scher Banken- und Sparkassenservice GmbH, 13086 Berlin, Am  
Steinberg 162, durch aufbohren gewaltsam geöffnet.

Es wurde folgender Inhalt festgestellt:

1. diverser loser Schriftverkehr (in wenigen Fällen Original-  
anschreiben und -antworten, teilweise mit Einlieferungsbe-  
legen und Rückscheinen - Deutsche Post -),
2. verschlossener großer A4-Umschlag aus glänzendem Packpapier  
mit Aufschrift: „B-Z Kopien 15.01.2000“; der Umschlag trägt  
rundumlaufend dreimal die Unterschrift „...Seiger“ und  
zweimal die Kurzform der Unterschrift mit dem Inhalt eine  
Videokassette sowie ein Faszikel (mit 81 Blatt A4).

Notar  
Teltow-Fläm-  
ing

Notar

Im einzelnen siehe mein handschriftliches Verzeichnis „Inhalt des Schließfaches“, welches als Anlage dieser Urkunde beige-fügt ist.

Sämtlicher Inhalt des Schließfaches wurde in vier A4-Umschlägen untergebracht und diese wiederum zusammen in einer Geldtransporttasche (Siegeltasche) der Kreissparkasse Teltow-Fläm-  
ing mit der Nr. 453935 verschlossen, um 12:40 Uhr ver-  
plombt und Herrn Rechtsanwalt Thomas Petter zur Aufbewahrung und Aushändigungs-befugnis an den Berechtigten übergeben.

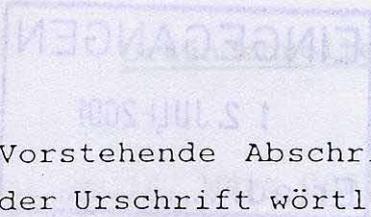
Die Öffnung des Schließfaches wurde um 12:40 Uhr beendet.

*Gatner*  
Notar



Beglaubigte Abschrift

14004/000



325/2001

Vorstehende Abschrift stimmt mit der Urschrift wörtlich überein und wird beglaubigt.

Luckenwalde, den 10. Juli 2001



*Geddeke*  
Notar

Die Gültigkeit der Schließfächer erfolgte aufgrund der Pfandrechtswirkung der Treuspekasse Yellow-Flintung gegen Herrn Johannes ... aus dem Urteil (Verkaufsurteil) des Landgerichtes Potsdam vom 08.03.2000, Geschäftszahl: B-C 191/00 ...

Die Sitzung begann um 10:30 Uhr.

Der Schließfächerprozess war während des ganzen Vorganges der Schließfächeröffnung und Feststellung des Inhaltes des Schließfaches der Allgemeinheit nicht zugänglich.

Es wirkten mit:

1) als Vertreter der Rechtsanwaltskanzlei Sobczak & Partner:

Herr Rechtsanwalt  
Thomas Fetter